



## **Vereinbarung**

### **über die Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal, Frastanz mit der Kreuz Wirte GmbH und Auflösung der Vereinbarung mit der Wuau OG**

abgeschlossen zwischen der

**Marktgemeinde Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz**

in der Folge **Verpächterin**

vertreten durch Bürgermeister Walter Gohm und Vbgm. Mag. Michaela Gort,

der

**Kreuz Wirte GmbH, FN 668774t, Sägenplatz 7, 6820 Frastanz** vertreten durch den Geschäftsführer Niyazi Mock ([REDACTED])

in der Folge **Pächterin**

und der

**Wuau OG, FN 624616d, Herrenhofgasse 14, 6800 Feldkirch**

vertreten durch die Geschäftsführer Niyazi Mock ([REDACTED]) und Matthias Lins ([REDACTED])

wie folgt:

#### **I. Vertragsgegenstand und -dauer**

Die Verpächterin ist Eigentümerin der Liegenschaft Schmittengasse 4, 6820 Frastanz, in dem sich der Adalbert-Welte-Saal befindet. Die Pächterin verpflichtet sich zur Übernahme der Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal (inkl. Foyer und zugehöriges Freigelände) rückwirkend für die Dauer vom 1.1.2026 bis 30.09.2026. Sollte nach diesem Zeitpunkt der Vertrag von beiden Parteien stillschweigend (konkludent) fortgesetzt werden, verlängert sich die Vertragsdauer um jeweils 12 Monate, wenn nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres eine Kündigung zum 31.8. durch eine der Vertragsparteien erfolgt.

## **II. Schlüssel**

Der Pächterin werden 2 Schlüssel und 2 Chips ausgehändigt.

## **III. Veranstaltungen**

Die Pächterin nutzt im Bedarfsfall den Saal für Veranstaltungen gemeinsam mit einem örtlichen Verein oder einer örtlichen Organisation (zBsp Unternehmen mit Sitz in Frastanz). Eigenständig durchgeführte Veranstaltungen durch Vereine/Organisationen sind nur nach Absprache mit dem Pächter möglich.

Die Durchführung von Familienfesten ist ausgeschlossen.

## **IV. Arbeitnehmerschutz**

Die Pächterin ist für die Einhaltung der arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen im Bereich der Bewirtschaftung und für die Einhaltung der feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

## **V. Inventar**

Es wird anlässlich der Übergabe des Pachtgegenstands eine Inventarliste erstellt, diese bildet einen Bestandteil dieses Vertrages. Im Falle der Vertragsbeendigung hat das von der Verpächterin übergebene Inventar bzw. die Küchengeräte in Anzahl und Zustand, mit Ausnahme der gewöhnlichen Abnutzung, dieser Inventarliste zu entsprechen. Die Pächterin verpflichtet sich zur ordentlichen Wartung des Inventares während des Vertragszeitraums. Die Pächterin verpflichtet sich das Inventar ausschließlich im Saal (eingeschlossen das Foyer und das dazu gehörende Freigelände) zu nutzen. Die Verwendung von Geschirr und Küchengeräten außerhalb dieses Bereiches ist ausdrücklich untersagt.

## **VI. Haftung**

Die Pächterin verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Sie verpflichtet sich, der Verpächterin innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss eine Kopie der Versicherungspolizze vorzulegen.

## **VII. Pachtzins**

Der Pachtzins beträgt [REDACTED] zuzüglich Umsatzsteuer. Die Pächterin verpflichtet sich gegenüber der Verpächterin zur Legung einer Umsatzliste jeweils zum 30. Juni und 31.12. eines jeden Jahres.

### **VIII. Reinigung**

Die Pächterin ist für die Reinigung selbst verantwortlich. Ist eine außerordentliche Reinigung erforderlich, werden die anfallenden Kosten von der Verpächterin in Rechnung gestellt.

### **IX. Abfall**

Die Pächterin unterhält auf ihre Kosten eine eigene Müllstation.

### **X. Bisheriges Pachtverhältnis**

Zwischen der Wuau OG und der Verpächterin besteht eine Vereinbarung vom 28.8.2024, wonach sich die Wuau OG zur Übernahme der Bewirtschaftung des Adalbert-Welte-Saals verpflichtet. Aufgrund konkludenter Fortsetzung besteht derzeit ein aufrechtes Vertragsverhältnis.

Die WUAU OG und die Verpächterin kommen hiermit einstimmig überein, dass diese Vereinbarung vom 28.8.2024 mit Beginn der Wirksamkeit der gegenständlichen Vereinbarung, sohin rückwirkend zum 31.12.2025 enden soll.

Die WUAU OG verpflichtet sich gegenüber der Verpächterin zur Legung einer Umsatzliste zum 31.12. 2025 und zum Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung.

### **XI. Kündigung**

Trotz befristeter Geltung des Vertrages wird von den Vertragsparteien ausdrücklich eine Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Quartalsende vereinbart.

Weiters kann jede Vertragspartei den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn von Seiten der anderen Vertragspartei, trotz schriftlicher Mahnung, eine wesentliche Vertragsverletzung vorliegt.

Frastanz, am.....20.05.2026.....

**Pächter:**

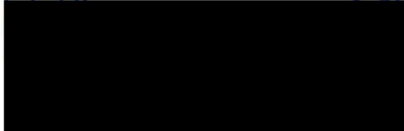
**Kreuz Wirte GmbH**

Niyazi Mock, 

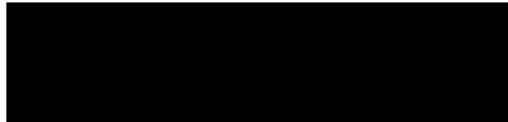
Frastanz, am 20.05.2026

**Verpächterin:**

**Marktgemeinde Frastanz**



Bgm. Walter Gohm



Vize-Bgm. Mag. Michaela Gort

Frastanz, am 20.05.2026

**Wuau OG**



Niyazi Mock, 15.9.1978



CHRISTEN HOLTE.

Lins Matthias,

genehmigt gem. Gemeindevertretungsbeschluss am 16.04.2026